

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 46

Statistik als Entscheidungshilfe

Gesetzliche Grundlage für die Ermittlung von statistischen Unterlagen

Aus dem Wirtschaftsressort der Fürstlichen Regierung kommt eine Vorlage zur Schaffung eines Gesetzes über die Statistik, das der Landtag in seiner Sitzung vom 9. April in erster Lesung durchberaten wird. Prinzipiell geht es darum einen Arbeitsbereich der Regierung zu legalisieren, ohne den heute kein modernes Staatswesen mehr auskommt: die systematische, zahlenmässige Erfassung wichtiger Abläufe im Staate, welche als Entscheidungshilfe für die Exekutive unentbehrlich geworden sind.

In ihrem Bericht an den Landtag geht die Regierung zunächst auf die Entwicklung der Statistik in unserem Lande ein und begründet so dann die Notwendigkeit des Gesetzes:

Steigender Bedarf an statistischen Unterlagen

Der Bedarf an statistischen Unterlagen ist seither stark angestiegen. Dazu hat auch die Veränderung unserer Wirtschaftsstruktur, die Wandlung vom Agrar- zum modernen Industriestaat, wesentlich beigetragen. Für die Entscheidungen und Beschlüsse der Legislative und der Exekutive ist die Kenntnis von Daten insgesamt und aufgeteilt nach verschiedenen Merkmalen und Kriterien notwendig. Auch dienen die Daten der amtlichen Statistik als Grundlage für die Berechnung von Beteiligungen verschiedener Art. So erfolgt beispielsweise der Finanzausgleich aufgrund der Wohnbevölkerungszahlen. Unser Anteil an den schweizerischen Zolleinnahmen und den Warenumsatzsteuer-Erträgen konnte seinerzeit aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Lage, die mittels statistischer Daten nachgewiesen wurde, erhöht und neu festgelegt werden.

Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage

Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern und fast allen anderen europäischen Staaten fehlt bei uns bis heute eine allgemeine gesetzliche Grundlage für die Durchführung statistischer Erhebungen. Die Regierung hat aus diesem Grunde unter Beizug von Professor Dr. Anton Meli, ehemaliger Direktor des Eidgenössischen Amtes für Statistik, eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Diese wurde in einem einlässlichen Vernehmlassungsverfahren allen Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden (Arbeitnehmerverband, Aerzte, Banken, Bauernverband, Gewerbegeossenschaft, Industriekammer, Rechtsanwälte), den Landesinstituten (AHV, Landesbank, LKW) und den Mitgliedern der von der Regierung letztes Jahr gebildeten Koordinationskonferenz zur Stellungnahme unterbreitet.

Wirtschaftspolitische Bedeutung

Die Regierung soll die gesetzliche Ermächtigung erhalten, die für den Staat notwendigen Statistiken zu erstellen. Die Personen, die sich bis

jetzt mit der amtlichen Statistik zu befassen hatten, haben schon seit Jahren auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Statistikgesetzes hingewiesen. Die in der Vernehmlassung verschiedentlich zum Ausdruck gebrachten Bedenken, dass das Statistikgesetz die Gefahr eines Eingriffes in die Privat- und Intimsphäre des Bürgers in sich bergen, erscheinen uns durch die in der vorliegenden Gesetzesvorlage bei statistischen Erhebungen vorgesehenen Verfahren entkräftet. Ohne zuverlässige statistische Grunddaten wird keine den Ansprüchen ge-

recht werdende Statistik erstellt werden können.

● Aussagekräftige Statistiken sind in wirtschaftspolitischer Hinsicht von grosser Bedeutung. Dies gilt, wie die letzten Monate zeigen, ganz besonders auch in einer Zeit der Rezession.

Die Pflicht zur Auskunftserteilung bei amtlichen Statistiken soll deshalb gesetzlich statuiert werden. Die gesetzliche Regelung der Auskunftspflicht erscheint der Regierung für die Erstellung von aussagekräftigen Statistiken unerlässlich.

Schutz der Privatsphäre

Zum zweiten wurde in der Vorlage vor allem angestrebt, die Privatsphäre des auskunftspflichtigen Bürgers weitestmöglich zu schützen. Es kann gesagt werden, dass die im Gesetz vorgesehenen Schutz- und Sicherungsvorschriften weiter gehen als in den meisten europäischen Ländern. Den oben erwähnten Befürchtungen trägt der Gesetzesentwurf somit Rechnung. Durch diesen gesetzlich statuierten Schutz des auskunftspflichtigen Bürgers wird dessen Stellung verbessert.

Energiegewinnung aus Grundwasser:

Zurückhaltung ist geboten

Einfluss auf Fauna und Flora noch wenig erforscht

In ihrem Bericht über die «Grundlagen einer liechtensteinischen Energiekonzeption» befasste sich die verwaltungsinterne Energiekommission u. a. auch mit der Frage der Energiegewinnung aus dem Grundwasser, wie sie seit rund zwei Jahren von der Ueberbauung Brühl in Balzers praktisch erprobt und durchgeführt wird.

Nachstehend bringen wir Auszüge aus dem Kommissionsbericht zu

dieser relativ neuen Art der Energiegewinnung, die in den letzten Jahren immer wieder von sich reden machte:

Interessen-Abwägung

Weit leistungsfähiger als die Oberflächenengewässer ist das Grundwasser mit seinen relativ konstanten jährlichen Temperaturen. Grundwasser weist in unserer Gegend ganzjährig eine Temperatur zwi-

schen 8 bis 12 Grad Celsius auf. Dessen Zuhilfenahme als Wärmequelle ist also sehr günstig. Da zur Wärmegewinnung relativ grosse Wassermengen benötigt werden, ist die Nutzung von Grundwasser zur Energiegewinnung vor allem dort wirtschaftlich, wo die Durchlässigkeit und die Mächtigkeit des Grundwasserleiters relativ gross sind und damit eine gute Ergiebigkeit erzielt werden kann. Beide Faktoren spielen für die mengenmässige Eignung eines Grundwasserleiters als Trinkwasserlieferant eine ausschlaggebende Rolle. Es muss deshalb in der Interessenabwägung vermieden werden, dass Wasser zu Wärmenutzzwecken an Orten gepumpt wird, wo die Möglichkeit besteht, für den zukünftigen Bedarf Trinkwasser zu gewinnen.

● Die Energienutzung sollte mit anderen Worten auf Grundwassergebiete beschränkt bleiben, die bereits überbaut sind oder überbaut werden sollen und wo somit keine Trinkwasser-Fassungen erstellt werden oder wo das Grundwasser wegen seiner chemischen oder bakteriologischen Beschaffenheit für die Trinkwasserversorgung nicht in Frage kommt.

Einen weiteren negativen und damit einschränkenden Faktor bilden die mit der Gewinnung verbundenen baulichen Anlagen. Jede Wärmeanlage, welche auf der Entnahme von Grundwasser basiert, bedingt die zweimalige Verletzung des Grundwasserleiters, nämlich die Erstellung des Entnahmebrunnens und, grundwasserstromabwärts, des Versickerungsschachtes.

● Es entsteht damit die zweimalige potentielle Gefahr, dass verunreinigende Stoffe, sei es vorsätzlich oder fahrlässig, direkt ins Grundwasser gelangen können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Einsatz von Grundwasser als Wärmequelle unter den Energie- und Immissionsaspekten befürwortet werden könnte. Auch bezüglich des Schutzes der Gewässer bringt die Lagerung einer verhältnismässig kleinen Menge an Kältemittel eine wesentlich kleinere Gefahr mit sich als die Lagerung einer entsprechenden, wesentlich grösseren Menge Mineralöl.

Zurückhaltung geboten
Bei der Konzessionserteilung in Grundwassergebieten, die der heu-

Schweiz:

AHV-Defizit

Ende des Höhenfluges zeichnet sich ab

Erstmals seit der Gründung der Schweizer AHV im Jahre 1948 schliesst die Jahresrechnung mit einem Defizit von 169 Millionen Franken. Die Schweizer AHV nahm im Jahre 1976 8,443 Milliarden Franken ein und musste 8,612 Milliarden Franken an Beiträgen auszahlen. Der Fehlbetrag muss nun aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden, welcher per Ende des vergangenen Jahres auf rund 11 Milliarden Franken angewachsen war. — Wie Dr. Jakob Graf vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern gestern gegenüber unserer Zeitung erklärte, ist der Fehlbetrag in der Schweizer AHV-Rechnung in erster Linie auf die Kürzung der Bundesbeiträge um 540 Millionen Franken zurückzuführen. Dieser Ausfall an Mitteln konnte trotz der Beitragserhöhung von 1 Prozent auf die gesamten Sozialabgaben mit Wirkung ab 1. Juli 1975 nicht aufgefangen werden. Angesichts der heutigen Finanzsituation der öffentlichen Hand und der allgemeinen, wirtschaftlichen Lage ist neben Sofortmassnahmen mit einer Erhöhung der Beiträge im Rahmen der 9. AHV-Revision auf den 1. Januar 1978 zu rechnen. «Die Höhenflüge der letzten Jahre», so Dr. Jakob Graf, «gehören jedenfalls der Vergangenheit an».



Wärme aus Abfall

Kernstück des neuen Hoval-Energie- und Umweltprogramms

Grosses Echo löste in der Bundesrepublik Deutschland die vor einigen Wochen erfolgte Vorstellung der Hoval-Abfallverbrennungsanlage aus, welche das Kernstück des neuen Energie- und Umweltprogramms des Unternehmens darstellt und in Deutschland von der Firma Fried. Krupp vertrieben wird. Das im Juni vergangenen Jahres angekündigte Diversifikationsprogramm in der Hoval-Produktion ist damit bereits in seine Markt-Realisierungsphase getreten. Die transportable Müllverbrennungsanlage (unser Bild) gewinnt aus einer Tonne Abfall immerhin soviel Energie wie 240 Liter Heizöl abgeben. Das neue Energie- und Umweltprogramm der Hoval soll der liechtensteinischen Öffentlichkeit im Rahmen eines Tages der offenen Tür gesondert vorgestellt werden.

Uhren · Optik · Schmuck

WERNER
KAPPELLER
Feldkirch

Kreuzgasse 12 A-6800 Feldkirch
Telefon (076 22) 59 10

Schöner
wohnen

thöny

MOBEL-CENTER
Schaan 24422